

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Kleingladbach, Schellbergstraße

hier: a) Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches

b) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB 03. März 2025 bis einschl. 04. April 2025

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2025 den Beschluss gefasst, den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven im Bereich Kleingladbach, Schellbergstraße in einem 57. Verfahren zu vergrößern und den entsprechenden Flächennutzungsplanänderungsentwurf angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025, nach Vorbereitung im Bau- und Umweltausschuss am 04. Februar 2025, den Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Noch vor Beginn der öffentlichen Beteiligung kam ein Grundstückseigentümer mit der Bitte auf die Stadtverwaltung zu, den Geltungsbereich des Plangebietes anzupassen und eine weitere Teilfläche in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen. Die Änderung an der südwestlichen Randlage des Plangebietes ist eine marginale Erweiterung des Geltungsbereiches. Städtebaulich, besonders vor dem Hintergrund der Erschließung in einem nachgelagerten Bebauungsverfahren, ist diese Erweiterung zu begrüßen, da Flächen, die straßentechnisch erschlossen werden, zukünftig bebaut werden können.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung Behörden und sonstiger öffentlicher Träger gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 63“

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 03. März 2025 bis einschließlich
Freitag, den 04. April 2025**

während folgender Zeiten:

| | |
|-----------------------|--------------------------|
| montags bis freitags | von 08.00 bis 12.30 Uhr, |
| montags bis mittwochs | von 14.00 bis 16.00 Uhr, |
| donnerstags | von 14.00 bis 17.30 Uhr. |

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

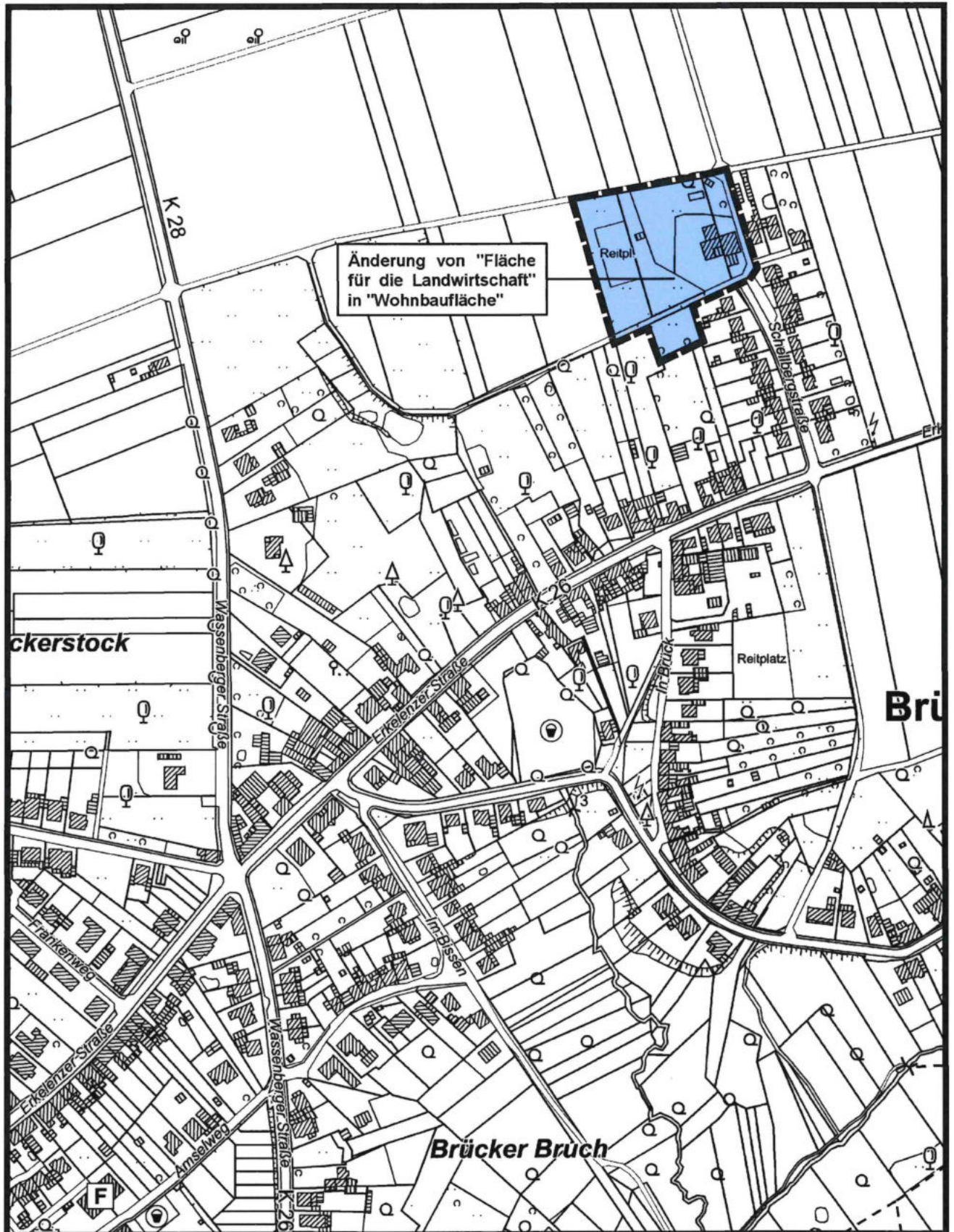
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Träger nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 20. Februar 2025

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kleingladbach, Schellbergstraße

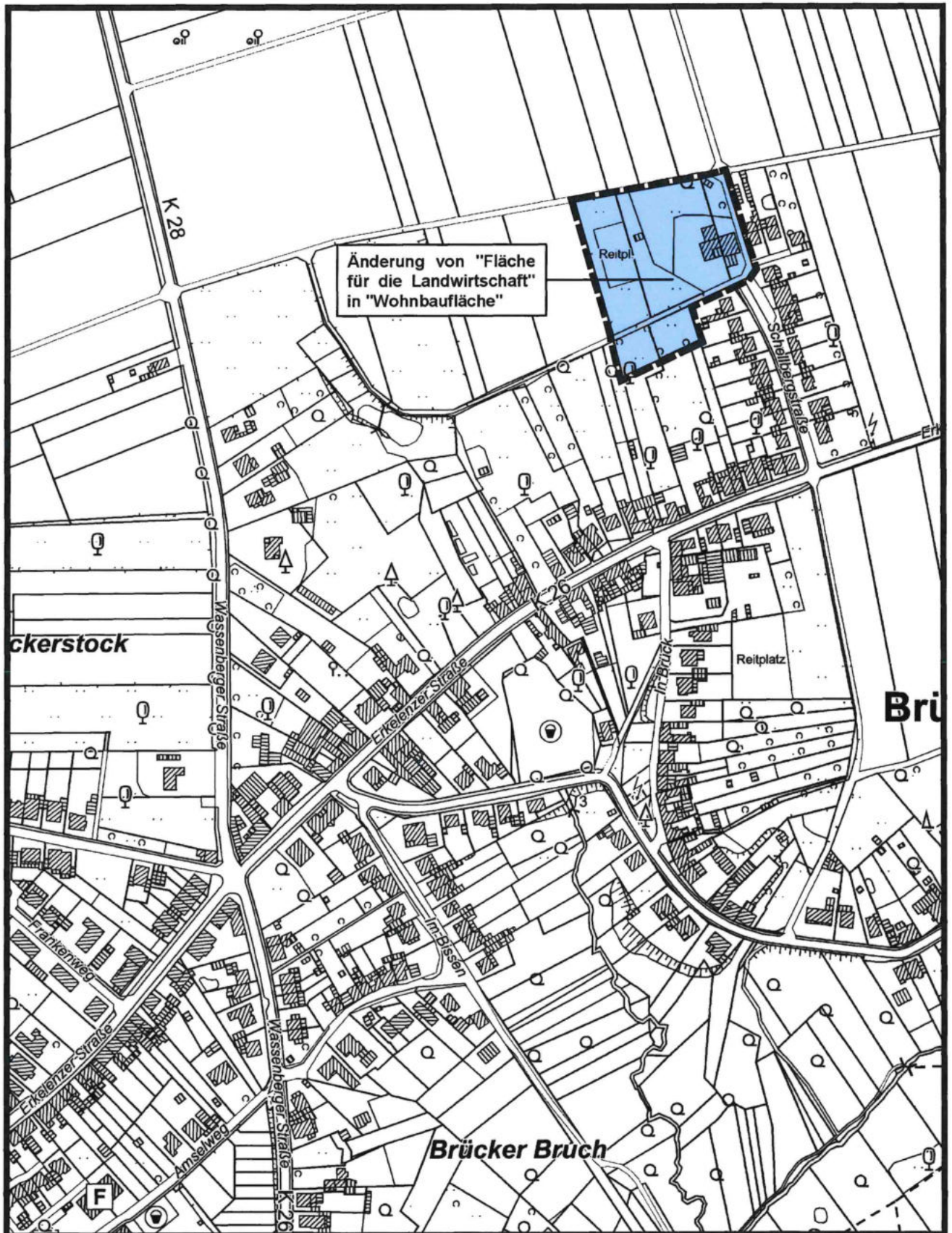


AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JANUAR 2023

Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kleingladbach, Schellbergstraße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH SEPTEMBER 2024